



Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Wiesbaden, 4. September 2018
Schlossplatz 1-3
Telefon: (0611) 350 - 336
346
Bearbeiterin: Daniela Erdmann

2. NACHTRAG

An

die Abgeordneten des Hessischen Landtags

den Hessischen Ministerpräsidenten
die Hessischen Ministerinnen und Minister

den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

die Büros der Fraktionen im Hessischen Landtag

In die Tagesordnung der für den

Haushaltsausschuss

zum 5. September 2018

einberufenen Sitzung werden noch folgende Punkte aufgenommen:

öffentlicher Teil:

– zur abschließenden Beratung –

**Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Finanzplatz Frankfurt bleibt auch in Zukunft stark
– Drucks. 19/6754 –**

nicht öffentlicher Teil:

zu Punkt 4:

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
– Drucks. [19/6761](#) –**

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherheit der
Versorgungsleistungen
– Drucks. [19/6383](#) –

Wolfgang Decker

F. d. R.

Hanns Otto Zinßer

Anlagen

6754
41918
/h

HHA

§ 28(3)

Dringlicher Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend Finanzplatz Frankfurt bleibt auch in Zukunft stark

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Finanzplatz Frankfurt mit der Europäischen Zentralbank (EZB), der Einheitlichen Bankenaufsicht (SSM), der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA), dem Europäischen Systemrisikokorat (ESRB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) einen sehr wichtigen internationalen Regulierungs- und Aufsichtsstandort für die europäische Finanzwirtschaft darstellt. Dies bietet wichtige Wettbewerbsvorteile, ebenso wie die Nähe zur Realwirtschaft in der größten Volkswirtschaft Europas. Am Finanzplatz Frankfurt sind alle international bedeutsamen Bankhäuser vertreten. Er verfügt mit der Eurex Deutschland über Europas größte Derivatebörse mit weltweiter Handelsteilnehmerschaft und Relevanz sowie mit der Frankfurter Wertpapierbörse über die bedeutendste Wertpapierbörse der Eurozone. Aufgrund der zentralen Bedeutung für den Finanzplatz Frankfurt ist dabei die langfristige Sicherung des Börsengeschäfts sowie des Unternehmenssitzes der Deutsche Börse AG und des Sitzes der Geschäftsführung in Hessen besonders wichtig.
2. Der Landtag betont, dass Frankfurt als führender Finanzplatz Kontinentaleuropas eine herausragende Relevanz sowohl für die Wirtschaft in ganz Hessen sowie weit darüber hinaus innehat, als auch für die Menschen, die von den direkt und indirekt mit dem Finanzplatz zusammenhängenden Arbeitsplätzen profitieren. Daher sind bei einer Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt zu berücksichtigen und Ausweichreaktionen zu vermeiden. Nur mit einem starken und wettbewerbsfähigen Finanzplatz kann Deutschland auch weiterhin aktiv die Regulierung der internationalen Finanzmärkte mitgestalten. Der Landtag stellt zudem fest, dass eine große Mehrheit des Bundestages sich anlässlich der nationalen Umsetzung des Europäischen Fiskalpakts darauf verständigt hat, die Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz voranzutreiben. Ziel muss es sein, diese so gerecht zu gestalten, dass sie alle Finanzinstrumente umfasst. Relevante negative Folgen der Steuer auf Instrumente der Altersvorsorge, auf die Kleinanlegerinnen und Kleinanleger und auf die Realwirtschaft müssen vermieden werden.
3. Der Landtag hebt hervor, dass die Rhein-Main-Region mit Frankfurt am Main als eines der großen Finanzzentren der Welt beste Rahmenbedingungen sowohl für etablierte Finanzdienstleister als auch für Unternehmensgründungen aller Branchen bietet. Das in Frankfurt angesiedelte Startup-Zentrum „Tech Quartier“ stellt Gründerinnen und Gründer nicht nur attraktive Büro- und Arbeitsflächen zur Verfügung, sondern ist zugleich eine zentrale Anlaufstelle für Delegationen und Investoren. Hinzu kommen forschungsstarke Hochschulen wie die Goethe-Universität mit dem "House of Finance", die Frankfurt School of Finance & Management sowie die TU Darmstadt, das European Banking Institute, innovative IT-Firmen und der, gemessen am Datendurchsatz, weltweit größte Internetknotenpunkt. Der Landtag unterstützt die Bemühungen der Landesregierung, den Finanzplatz auch zu einem europäischen Zentrum des Rechts zu entwickeln. Mit der Einführung einer englischsprachigen Handelskammer beim Landgericht Frankfurt am Main werden zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Frankfurt das Tor zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für viele internationale Unternehmen werden kann.
4. Der Landtag begrüßt, dass das „Green Finance Cluster Frankfurt“ (mittlerweile „Green and Sustainable Finance Cluster Germany“) auf Initiative der Landesregierung im November letzten Jahres seine Arbeit aufgenommen hat. Dort werden die Kompetenzen von

Finanzsektor, Anlegern, Zivilgesellschaft und politischen Entscheidungsträgern in einem Netzwerk gebündelt, um den Finanzplatz Frankfurt auf dem chancenreichen Geschäftsfeld für nachhaltige Finanzprodukte zu etablieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

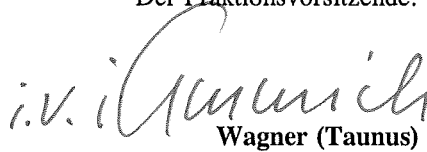
Wiesbaden, 4. September 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:



Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:



Wagner (Taunus)



HESSISCHER LANDTAG

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen
Drucksache 19/6383**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

I. Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 S. 1 wird die Zahl „158,3“ durch die Zahl „316,6“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 1 S. 2 wird die Zahl „3,2“ durch die Zahl „6,4“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 1 S. 3 wird die Zahl „5,5“ durch die Zahl „11“ ersetzt.

Begründung:

In der Anhörung wurde von Seiten des Bundes der Steuerzahler angeführt, dass die verpflichtenden Zuführungen im Gesetzentwurf nicht ausreichend sind, um bis 2030 eine adäquate Deckung von 10 v.H. der Pensionsverpflichtungen zu erreichen. Ein Verlass auf die freiwilligen Zuführungen je nach Kassenlage sind keine verantwortungsvolle Politik. Deshalb soll die Einzahlung in das Sondervermögen verdoppelt und damit das Land besser gegen die Risiken aus den Pensionsverpflichtungen abgesichert werden.

Wiesbaden, 04. September 2018

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:

Rock